

Sammelhss. handelt — auch nur annähernd überein. Schon dies dürfte eine Identität der verlorenen mit irgendwelchen der erhaltenen Hss. ausschließen.

Was ist nun aus unseren Statistiken Schema I und II zu entnehmen? Sie sind schwer zu interpretieren, da man nicht wissen kann, welchen Anteil an den Drucken a und b die beiden hsl. Vorlagen jeweils haben — und wie weit die Varianten überhaupt nur auf selbständige Änderungen der Herausgeber oder gar auf Druckfehler zurückzuführen sind. So kann man die 7 Einzelauslassungen des Drucks b (Schema II) nicht auf den Wegfall der Vorlage c 2 zurückführen. Es handelt sich in 6 Fällen um Gleichsprünge, die man eher für bloße Versehen des Druckers halten muß, da sie den Text so eindeutig verschlechtern, daß man nicht glauben kann, die Zweitherausgeber würden sie gegenüber a absichtlich neu eingeführt haben, selbst wenn sie in der ihnen verbliebenen Vorlage c 1 vorhanden gewesen wären¹³²).

Immerhin scheinen die Blöcke der Drucke (Schema I und II, jeweils Kombination Nr. 2) auf Nicht-Identität zumindest einer der verlorenen Hss. mit den erhaltenen hinzudeuten. Besonders die 6 Blockauslassungen der Drucke a b (davon sind 5 Gleichsprünge) bedürfen der Interpretation. Sie sind gerade schon signifikant. Kann man sie als Bindefehler ansprechen und daraus auf eine engere Verwandtschaft der verlorenen Hss. c 1 und c 2 (gemeinsame Vorlage) schließen? Einerseits wird man nicht alle 6 Blockauslassungen auf bloße Versehen des Drucks a oder schon der Druckvorlage de Lannoys zurückführen wollen, da es in solchem Fall verwunderlich wäre, wenn der Druck b, trotz all seiner Nachlässigkeit, nicht zumindest eine davon nach seiner hsl. Vorlage c 1 korrigiert und damit dem Druck b wenigstens zu einer einzigen Einzelauslassung verholfen hätte. Ein Herausgeber wird es gerade bei erkennbaren Gleichsprüngen sicherlich vorziehen, den vollständigeren Text zu bringen. Es ist daher doch wohl wahrscheinlicher, die eine oder andere der genannten Blockauslassungen bei den verlorenen Hss. c 1 und c 2 — als lediglich zufallsgleiche — zuzuschreiben. Die Hss. c 1 und c 2 sind damit (ein einziger solcher Trennfehler würde dafür genügen) als Vorlage für irgendwelche der übrigen, erhaltenen Hss. auszuscheiden. Wenn andererseits dem Drucker von a oder schon de Lannoy — und das ist

¹³²) Im siebten Fall korrigiert b eine offensichtliche Dittographie von a, die anstelle eines sonst in allen Hss. überlieferten zweifellos richtigen Textes steht (MPL 188, 1205 A 8).